



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Berücksichtigung von Verpflegungs- und Bekleidungsgeldzahlungen als Entgelte nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) durch das Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger (VI)

Kleine Anfrage - KA 7/4226

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen „Berücksichtigung von Verpflegungs- und Bekleidungsgeldzahlungen als Entgelte nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) durch das Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger“ vom 18.10.2017 (Drs. 7/1987), vom 05.06.2018 (Drs. 7/2961), vom 20.12.2018 (Drs. 7/3774) und vom 21.11.2019 (Drs. 7/5285).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Überprüfungsanträge, auf welche die Entscheidung des Landesozialgerichts Auswirkungen haben kann, wurden bislang beim Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger gestellt?**

Seit Ende des Jahres 2007 bis zum 22. Dezember 2020 wurden insgesamt 8.863 Überprüfungsanträge gemäß § 44 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch gestellt.

2. Wie viele Überprüfungsanträge, auf welche die Entscheidung des Landesozialgerichts Auswirkungen hatte, wurden bislang vom Land Sachsen-Anhalt als Sonderversorgungsträger beschieden?

Vom 1. November 2017 bis zum 22. Dezember 2020 wurden insgesamt 6.548 Änderungsbescheide erstellt. Diese Anzahl umfasst die Überprüfungsanträge der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1949 der Antragsjahre 2007 bis 2020, der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1959 der Antragsjahre 2007 bis 2017 und der Witwen bzw. Witwer.

3. Wie viele Bedienstete sind aktuell mit der Bearbeitung der Überprüfungsanträge beschäftigt?

Derzeit sind im Bereich Sonderversorgung der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt neun Bedienstete eingesetzt.